Offenlegung

Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	21.07.2011		
Geschäftszeichen	ZS/F-H - 020/5420		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 276/11

Betreff: Jahresabschluss 2010 - Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Anlagen:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe von 4.806.044 € bei der Haushaltsstelle1.9000.8100.000 - Gewerbesteuerumlage - wird genehmigt

2. Die überplanmäßige Ausgabe von 34.487.086 € bei der Haushaltsstelle1.9020.8310.000 - Finanzausgleichsumlage - wird genehmigt

3. Die überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 3.295.003 € bei den Haushaltsstellen 1.9100.47+0.000 - Rückstellung Altersteilzeit - werden genehmigt

4. Die überplanmäßige Ausgabe von 7.700.000 € bei der Haushaltsstelle 2.9100.9000.000-900 - Allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt - wird genehmigt

5. Die überplanmäßige Ausgabe von 34.204.432 € bei der Haushaltsstelle 2.9100.9100.000-0900 Zuführung an Allg. Rücklage - wird genehmigt.

Herr Christopher Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 1,OB	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	**nein**
Auswirkungen auf den Stellenplan:	**nein**

Im Hauptausschuss am 07.07.11 wurde der Jahresabschluss 2010 beraten (GD 212/11). Unter anderem wurden über/außerplanmäßige Ausgaben sowie die im Rahmen der Abschlussbuchungen durchgeführten Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage genehmigt.
Einzelne Beträge liegen über 1 Mio. €, so dass für diese Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist.

Erläuterung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

1. Gewerbesteuerumlage
Aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage deutlich. Gegenüber dem Nachtrag sind Mehraufwendungen in Höhe von 4,8 Mio € entstanden. Diese beinhalten den für die noch ausstehende Abrechnung 2010 gebildeten Haushaltsausgaberest in Höhe von 4 Mio. €. (--> Bildung Rückstellung in 2011, vgl. Ziff. 3.1 der GD 212/11).

2. Finanzausgleichsumlage
Durch die Gewerbesteuermehreinnahmen entstehen zeitversetzt höhere Belastungen i.R. der Finanzausgleichsumlage. Deshalb wurde auch diesbezüglich im Jahresabschluss 2010 ein Haushaltsausgaberest eingebucht, damit eine entsprechende Rückstellung gebildet werden kann (vgl. Ziff. 3.1 der GD 212/11).

3. Rückstellung Altersteilzeit
Nach den Bestimmungen des NKHR sind Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € zu bilden. Dieser Betrag wurde deshalb im kameralen Abschluss 2010 als Haushaltsausgaberest eingebucht (vgl. Ziff. 3.1 der GD 212/11).

4. Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt
Aufgrund des Umstiegs auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde die in 2009 gebildete FAG-Rücklage für 2011 in Höhe von 7,7 Mio. € aufgelöst und dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Dadurch verbesserte sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, was sich wiederum in der höheren Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt niederschlug.

5. Zuführung an Allgemeine Rücklage
Sowohl die haushaltswirtschaftlichen Verbesserungen als auch die Änderungen aufgrund des Umstiegs auf das NKHR zum 01.01.2011 schlagen sich in einer verbesserten Abschluss des Vermögenshaushalts nieder. Dadurch erhöhte sich die Zuführung an die allg. Rücklage um 34.2 Mio. €.